

Knebellisten und Preisdrückerei

Unfaire Handelspraktiken im Lebensmittelhandel – und wie neue Gesetze Abhilfe schaffen sollen

Von Marita Wiggerthale

Der Lebensmittelhandel hat innerhalb des globalen Ernährungssystems eine besonders mächtige Rolle, denn die Handelsketten bestimmen die Preise – oftmals zu Knebelbedingungen für Landwirte, Lieferanten und Arbeiter*innen. Eine EU-Gesetzgebung will solche unfairen Handelspraktiken künftig verbieten. Doch wird das Gesetz auch wirken und zu mehr Gerechtigkeit im Ernährungssystem beitragen?

Ob bei Bananen, Kakao, Wein oder Kaffee, die Macht in globalen Lieferketten ist sehr ungleich verteilt. Die Einkäufer*innen der Importeure, Lebensmittelkonzerne und Supermarktketten können beliebig die Preise drücken und Kosten auf Lieferanten, Kleinbauern und Arbeiterinnen abwälzen, weil sie die Macht haben, es zu tun. Unfaire Handelspraktiken sind im Lebensmittelhandel an der Tagesordnung.

Branchenkennern im Bananenhandel aus Ecuador, Costa Rica, Kolumbien, Peru und der Dominikanischen Republik berichten häufig über unvorhergesehene Stornierungen und sogenannte »leonine«-Vertragsklauseln. Demnach kann ein Käufer jederzeit einseitig vom Vertrag zurück-

treten, wenn er findet, dass seine Gewinnmarge unzureichend ist. Und dies passiert regelmäßig: Wenn in Europa der Sommer kommt, beginnt die Niedrigpreissaison für Bananen, sie werden häufiger wegen angeblicher Qualitätsmängel zurückgeschickt. Südafrikanische Weinexporteure kritisieren das Ausschreibungssystem deutscher Discounter, bei dem es nur um den Preis geht. Einmal im Jahr wird ausgeschrieben, und wer den niedrigsten Preis pro Flasche liefert, bekommt den Zuschlag.

Die Knebelliste deutscher Supermarktketten ist lang. Oxfam konnte – unter Zusage absoluter Anonymität – für eine Studie über unfaire Handelspraktiken eine Liste von mehr als 100 Rabatt- und Konditionenforderungen zusammenstellen, denen Lieferant*innen in Deutschland ausgesetzt sind. Die Palette reicht von Investitionszuschüssen, Renovierungs- und Expansionsboni über Abschriftenbeteiligung, Bürgschafts- und Liefermengenausfallgebühren bis hin zu Ausgleichsrabatten, Ertragsausgleich und Preiserhöhungsunterstützung. Edeka, Rewe & Co. drücken die Lieferant*innen systematisch im Preis und wälzen Kosten auf sie ab, die bei ihnen selbst anfallen.

Seit 2018 untersucht Oxfam beim jährlichen Supermarktcheck unter anderem, ob die Einkaufspraktiken von Edeka, Rewe, Lidl und Aldi im Einklang mit ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht stehen. Das Ergebnis: Einige Supermärkte fangen an, sich eingehender mit ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu beschäftigen und veröffentlichen beispielsweise Risikoanalysen und erste Lieferanten. Bei den konkreten Einkaufspraktiken gibt es jedoch kein Umdenken. Es bleibt beim Preiskampf auf Kosten der Arbeiter*innen und kleinbäuerlichen Erzeuger*innen in den Lieferketten weltweit.

Am 6. Mai verabschiedete der Bundestag nun das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz, mit dem einige unfaire Handelspraktiken zukünftig verboten werden. Deutschland setzt mit dem Gesetz Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/633 zu unfairen Handelspraktiken um, die für die gesamte Lebensmittelversorgungskette gelten. Lieferant*innen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union sollen durch das Gesetz im gleichen Maße vor unfairen Handelspraktiken geschützt werden. Es setzt Edeka, Aldi & Co. zwar kaum Schranken, schafft aber eine neue Om-



Foto: string_bess_dave (CC BY-SA 2.0)

Unfaire Handelspraktiken sind auch beim Import von Bananen aus Ecuador weit verbreitet

buds- und Preisbeobachtungsstelle, die Hoffnung macht.

Wie sehen die Beschlüsse konkret aus?

Diese Ombudsstelle, die auch Preise und Produktionskosten beobachten soll, ist zukunftsweisend und hat durch die SPD-Fraktion Eingang in das Gesetz gefunden. Sie ist komplett unabhängig und nicht weisungsgebunden. Kleinbauern und Arbeiter*innen aus dem globalen Süden und Landwirt*innen aus der EU – vor allem aus Deutschland – können ihr zukünftig alle unfairen Handelspraktiken und unfairen Preise melden.

Die Namen der Informationsgeber*innen bleiben anonym. Das ist wichtig, denn es herrscht ein »Klima der Angst«: Lieferant*innen beschweren sich nicht öffentlich, weil sie berechtigte Angst haben, ausgelistet zu werden. Das Recht, sich bei Verstößen zu beschweren, wird zudem gestärkt, indem bereits die Androhung von wirtschaftlichen Vergeltungsmaßnahmen als unfaire Handelspraktik eingestuft wird. Die Ombudsstelle kann solche Verstöße an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) weiterleiten, die Bußgelder von bis zu 750.000 Euro verhängen kann. Die Ombudsstelle kann auf der Grundlage von erhaltenen Meldungen auch selbst anonym Untersuchungen initiieren.

Die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) schlug im Bundesrat »ein allgemeines Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vor«. Etwas, das es in Spanien seit Februar 2020 gibt. Der Bundestag hat nun immerhin die Empfehlung des Bundesrats hierzu aufgegriffen und prüft ein Verbot. Die Ergebnisse werden in die Evaluierung nach zwei Jahren einfließen. Es bleibt zudem zu hoffen, dass viele Bauern und Bäuerinnen der Ombudsstelle melden, wenn sie unfaire Preise für ihre Erzeugnisse erhalten. Die Ombudsstelle kann auch selbst Preise und Produktionskosten beobachten und damit mehr Licht ins Dunkel bringen.

Wie schwierig die Lage in der Landwirtschaft – im globalen Süden wie im globalen Norden – ist, bleibt nämlich vielen Verbraucher*innen bisher verborgen. So decken die Erzeugerpreise zum Beispiel bei Milch und Bananen nicht die Produktions-

kosten. Viele Landwirt*innen sehen sich gezwungen, ihre Höfe aufzugeben. Allein im Zeitraum 2010 bis 2016 traf dies in Deutschland auf 23.700 Betriebe und in Ecuador im Zeitraum 2015 bis 2018 auf 26.000 Bananen produzierende Familienbetriebe zu.

Folgende Praktiken sind durch das neue Gesetz zukünftig verboten: Zahlung nach 30 (bei verderblichen Lebensmitteln) oder nach 60 Tagen, die kurzfristige Stornierung von Lieferungen, einseitige Änderungen des Liefervertrags, sachfremde Zahlungsforderungen an Lieferanten, Zahlungen für mangelhafte Ware oder Verluste nach Ablieferung beim Käufer oder die Verweigerung eines schriftlichen Übereinkommens.

In einigen Punkten geht das deutsche Gesetz über die EU-Vorgaben hinaus: Händlern wird verboten, nicht verkaufte Ware ohne Bezahlung zurückzuschicken. Die Lagerkosten des Käufers dürfen nicht mehr auf den Lieferanten abgewälzt werden und Folge-Listungsgebühren sind zukünftig nicht mehr erlaubt. Es ist jedoch für Edeka, Rewe, Lidl & Aldi ein Leichtes, die vorgesehenen Verbote zu umgehen. Lieferant*innen haben mir berichtet, dass sie bereits teilweise ihre Konditionen angepasst und unter nicht verbotenen Namen neu zusammengesetzt haben.

Die CDU/CSU-Fraktion hat die Chance vertan, in drei Punkten Fairness im Lebensmittelhandel wirksam zu verankern. Erstens hat sie ein allgemeines Verbot von unfairen Handelspraktiken – eine sogenannte Generalklausel – verhindert. Diese hätte der BLE die notwendige Flexibilität gegeben, um gegen noch nicht beschriebene unfaire Handelspraktiken vorzugehen. Geradezu unverständlich ist der Widerstand des Wirtschaftsflügels der CDU/CSU, weil es eine solche Generalklausel bereits im Kartellrecht und im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gibt.

Zweitens hat die CDU/CSU-Fraktion ein Verbot von besonders problematischen Handelspraktiken (sogenannte »graue Liste«) verhindert, die von Lieferant*innen immer wieder genannt werden. Dazu gehören Listungsgebühren und Werbekostenzuschüsse jeglicher Art. Ihre Aufnahme in die Verbotsliste wurde sogar vom Bauernverband, vom Raiffeisenverband und von der Ernährungsindustrie gefordert.

Drittens gibt es kein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten

wie in Spanien und Italien. Ob die SPD-Fraktion dieses Verbot unterstützt hätte, ist unsicher.

Was politisch nun zu tun ist

Kurzfristig ist es wichtig, dass die Ombuds- und Preisbeobachtungsstelle zügig ihre Arbeit aufnimmt. Sie muss von der nächsten Bundesregierung personell besser als bisher geplant ausgestattet werden. Die BLE und die Ombudsstelle müssen die neuen Beschwerde- und Meldemöglichkeiten im In- und Ausland bei Lieferant*innen und kleinbäuerlichen Erzeuger*innen bekannt machen. Entwicklungsorganisationen können Kleinbauern und Kooperativen dabei unterstützen, unfaire Handelspraktiken und Preise zu melden.

Die geplante Evaluierung des Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetzes in zwei Jahren bietet eine große Chance die strukturellen Defizite des Gesetzes zu beheben – wenn es zu Nachbesserungen in mindestens zwei Punkten kommt: Wenn es gelingt, alle unfairen Handelspraktiken zu verbieten, das heißt eine Generalklausel einzuführen, und wenn der Einkauf unterhalb der Produktionskosten verboten wird.

Das neue Gesetz ist nicht geeignet, unmittelbar die Verhandlungsmacht der Bauern und Bäuerinnen gegenüber ihren Abnehmern, Verarbeitern und Händlern zu stärken. Unfairen Verhalten ist nicht die Ursache des wirtschaftlichen Machtungleichgewichts, sondern die Folge dieses strukturellen Ungleichgewichts. Die Zeit ist reif, eine rechtliche Grundlage für eine mögliche maßvolle Entflechtung im Lebensmittel Einzelhandel zu schaffen. Die entsprechende Regelung würde bei Edeka und Rewe, die rechtlich gesehen »freigestellte Einkaufskartelle« sind, anders aussehen müssen als bei den Filialisten Aldi und Lidl.

Auch braucht es politische Rahmenbedingungen in Deutschland und auf EU-Ebene, um strukturelle Überschüsse in der landwirtschaftlichen Produktion zu vermeiden beziehungsweise zu beseitigen. Die Politik muss nach der Bundestagswahl konsequent die Weichen für Fairness im

Lebensmittelhandel stellen. ■

Marita Wiggerthale ist Referentin für Welternährung und globalen Agrarhandel bei Oxfam Deutschland.



Foto: privat